An den Grossen Rat **15.5260.02**

BVD/P155260

Basel, 26. August 2015

Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2015

Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend „Umsetzung der Strasseninitiative“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

> „Am 21. Mai 2015 hatte der Grosse Rat Basel-Stadt beschlossen, den Gegenvorschlag der Strasseninitiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen. Mit einer Annahme des Gegenvorschlags ist es durchaus möglich, dass ca. 1'900 Parkfelder in Basel und Riehen wegfallen würden.
>
> Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:
>
> 1. In welchen Strassen in Basel ist der Wegfall von öffentlichen Parkplätzen in der blauen Zone wahrscheinlich?
>
> 2. In welchen Strassen in Riehen ist der Wegfall von öffentlichen Parkplätzen in der blauen Zone wahrscheinlich?
>
> 3. Ist der Abstimmungstermin zu dieser Initiative / Gegenvorschlag auf den 29. November 2015 angesetzt?
>
> Andreas Ungricht“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäss dem Gegenvorschlag des Grossen Rates zur Strassen-Initiative sollen in erster Linie Massnahmen mit „Farbe und Pinsel“ umgesetzt werden. Konkret kommen unter anderem folgende Markierungsmassnahmen in Frage:

- Signalisation von Tempo 30 in Abschnitten, wo momentan Tempo 50 gilt;
- Ummarkierung mehrspuriger MIV-Fahrbahnen auf je eine Fahrspur pro Richtung und Zuweisung der frei werdenden Spuren an den ÖV (Tram/Bus) und das Velo;
- Aufhebung von Autoparkierungsflächen zu Gunsten einer Reduktion von Behinderungen des Tramverkehrs, zur Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende (z. B. Velostreifen) oder zur Vergrösserung der Fussgängerflächen.

Der Gegenvorschlag Strasseninitiative wird zu mehr Tempo 30-Zonen in Basel führen. Wo immer möglich sollen jetzige Strassenabschnitte von Tempo 50 zu Tempo 30 umsignalisiert werden, da

in Tempo 30-Zonen keine weiteren Velomassnahmen wie Velostreifen notwendig sind. Es ist schwierig prospektiv abzuschätzen, auf welchen Strassenabschnitten diese Umsignalisation innert den nächsten fünf bis zehn Jahren möglich ist, da dies auch massgeblich von der nationalen Rechtsetzung und Rechtsprechung abhängt. Dort wo aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben die Umsignalisation zu Tempo 30 nicht möglich ist, sollen mittels Ummarkierungen Autospuren oder Parkplätze zugunsten von Velowegen aufgehoben werden.

An einigen Strassenabschnitten kommt aufgrund des Bundesrechtes Tempo 30 nicht in Frage und sind Ummarkierungen lediglich mit Pinsel und Farbe aufgrund der zu geringen Strassenbreite nicht möglich, so dass sich bauliche Massnahmen aufdrängen. Diese werden im Rahmen der sowieso anstehenden Erhaltungs- oder Gestaltungsmassnahmen kontinuierlich und ohne Umsetzungsfrist realisiert.

Folglich werden kostengünstige und mit wenig Aufwand realisierbare Massnahmen innerhalb der Frist umgesetzt und grössere, bauliche Massnahmen im Rahmen der Erhaltungs- oder Gestaltungsmassnahmen.

Welche Massnahme an welcher Strasse zum Zuge kommt, kann aus heutiger Sicht nicht verbindlich gesagt werden, weil hierzu jeder Streckenabschnitt spezifisch untersucht werden muss. Für eine erste Abschätzung des möglichen Parkplatzverlustes hat ein externes Ingenieurbüro eine Studie erstellt. Diese Studie kam zu folgenden Ergebnissen:

- Vom Gegenvorschlag der Strasseninitiative direkt betroffen sind Streckenabschnitte mit insgesamt ca. 1‘800 Parkplätzen (vgl. Abbildung 2 im Ratschlag zur Strassen-Initiative).[1]
- Bei einer äusserst konservativen Auslegung des Bundesrechtes zu Tempo 30 müssten hiervon ca. 1‘200 Parkplätze zugunsten von Velomassnahmen entfallen. Dies sind 3% aller öffentlich zugänglichen Parkplätze in der Stadt Basel bzw. 1% der Parkplätze insgesamt.
- Bei einer grosszügigen Auslegung des Bundesrechtes könnten deutlich mehr Streckenabschnitte mittels Tempo 30 saniert werden. In diesem Fall müssten noch ca. 650 Parkplätze entfallen. Dies sind 1.8% aller öffentlichen Parkplätze oder 0.7% aller Parkplätze in Basel.
- Bei einer Annahme der Strassen-Initiative müssten je nach Auslegung des Bundesrechtes zu Tempo 30 zusätzliche 150 bis 550 Parkplätze aufgehoben werden.

Die einzelnen Fragen können wir damit wie folgt beantworten:

1. In welchen Strassen in Basel ist der Wegfall von öffentlichen Parkplätzen in der blauen Zone wahrscheinlich?

Bei einer Annahme des Gegenvorschlags zur Städte-Initiative ist die Aufhebung von öffentlichen Parkplätzen auf denjenigen verkehrsorientierten Strassenabschnitten (gemäss Strassennetzhierarchie) wahrscheinlich, die vom Tram befahren werden und die zudem als Veloroute definiert sind, auf denen aber heute noch keine Velomassnahmen umgesetzt sind (z. B. Burgfelderstrasse/Missionsstrasse, Gärtnerstrasse, Thiersteinerallee).

2. In welchen Strassen in Riehen ist der Wegfall von öffentlichen Parkplätzen in der blauen Zone wahrscheinlich?

Die Kriterien gelten für Basel wie auch für Riehen. Ausser ein paar wenigen Parkplätzen in der Baslerstrasse dürften in Riehen kaum Parkplätze in der blauen Zone wegfallen, da an vielen Orten die Einrichtung von Tempo 30 Zonen verkehrsplanerisch sinnvoller ist.

[1] Annahme: Untersuchung für Strecken mit fehlenden Velomassnahmen. Die Auswirkungen von allfälligen Massnahmen zugunsten des Fussverkehrs und des öffentlichen Verkehrs sind ausgeklammert.

3. Ist der Abstimmungstermin zu dieser Initiative / Gegenvorschlag auf den 29. November 2015 angesetzt?

Der Abstimmungstermin ist auf den 15. November 2015 angesetzt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin